



VERFÜGUNG

vom 4. Juni 2008

Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung im Bereich Allmendstrasse/Brunaubrücke, Sihlfluss, und Festsetzung einer Gewässerabstandslinie in Zürich-Wiedikon

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 31. Oktober 2007 mit GRB Nr. 2316/2007 die Bau- und Zonenordnung im Bereich Allmendstrasse/Brunaubrücke, Sihlfluss in Zürich Wiedikon geändert. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. März 2008 und des Bezirksrats Zürich vom 28. Januar 2008 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. März 2008 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Der Beschluss betrifft die Umzonung des Areals zwischen Allmendstrasse und Sihlfluss südlich der Überbauung Sihl-City. Das Gebiet, das bisher teils in der Erholungszone E3 und teils in der Freihaltezone lag, wird gesamthaft der Erholungszone E1 zugewiesen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben für die Erstellung des in diesem Gebiet geplanten Bike-Parks. Die Anlage soll den Charakter eines öffentlichen Parks erhalten, der jederzeit zugänglich und nicht für Grossveranstaltungen vorgesehen ist. Gleichzeitig wird gegenüber der Sihl eine Gewässerabstandslinie festgelegt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t :**

- I. Der Beschluss GRB Nr. 2316/2007 des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 31. Oktober 2007 bezüglich der Umzonung des Gebiets an der Kanalstrasse zwischen Allmendstrasse und Sihl in Zürich-Wiedikon von der Erholungszone E3 bzw. Freihaltezone in die Erholungszone E1 und bezüglich der Festsetzung einer Gewässerabstandslinie wird genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von vier Zonenplanausschnitten und Plänen der Gewässerabstandslinie), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. Juni 2008
080292/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

